

Gemeinde Martfeld

N i e d e r s c h r i f t

über die 29. Sitzung des Rates am 27.04.2005

im/in der

Mehrzweckraum der Grundschule Martfeld

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Heinrich Lackmann

Stimmberechtigte Mitglieder

Jürgen Brüning-Kuhlmann

Heinfried Bröer

Frank Horstmann

Johann König

Heinrich Lackmann

Henning Lackmann

Michael Lackmann

Ulrike Menke

Gerhard Schröder

Jürgen Stubbemann

Torsten Tobeck

Karl-Jürgen Uhde

ab 19:30 Uhr

Verwaltung

Uwe Köhnenkamp

Horst Wiesch

Öffentlicher Teil :

Punkt 7:

40-0132/05

Änderung der Hauptsatzung

Herr Bürgermeister Lackmann begrüßt die anwesenden Bewohner der Gemeinde Martfeld und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Anschließend erläutert Herr Lackmann die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil. Insbesondere wird hier nochmal kurz das Zustandekommen des Beschlusses zum Schweinestall Schwecke mit Abschluss der Erschließungsvereinbarung dargestellt.

Herr Wiesch stellt dar, dass aufgrund der Abschaffung der Bezirksregierung von dort kein entsprechendes Amtsblatt mehr herausgegeben wird. Aus diesem Grunde ist der Landkreis nunmehr berechtigt, ein eigenes Amtsblatt herauszugeben. In diesem Amtsblatt können Rechtsverordnungen und Satzungen bekannt gegeben werden. Es ergibt sich hierdurch eine nennenswerte Kosteneinsparung.

Der Rat beschließt einstimmig, die beigelegte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Martfeld zu erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Neufassung der Hauptsatzung zu erarbeiten.

Punkt 8:

40-0139/05

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003

1. Beschluss über die Jahresrechnung

2. Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Lackmann erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Der Rat beschließt einstimmig

1. die Richtigkeit der Jahresrechnung 2003 und
2. dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003 zu erteilen.

Punkt 9:

40-0133/05

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2004

Herr Wiesch erläutert detailliert die Inhalte des Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2004.

Er führt hierzu aus, dass zunächst von einem Fehlbedarf bei Aufstellung des Haushaltsplanes ausgegangen werden musste. Im Laufe des Haushaltsjahres ergab sich jedoch hier eine positive Entwicklung, sodass sich insgesamt eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes von 3.140,42 € ergeben hat.

Ferner besteht aufgrund der derzeit guten Haushaltslage unter Umständen die Möglichkeit, eine Sondertilgung für das bestehende Darlehen durchzuführen.

Im Hinblick auf den derzeit laufenden Haushalt 2005 ist aufgrund der positiven Entwicklung auf der Einnahmeseite nach Auskunft von Herr Wiesch wahrscheinlich ebenso nicht mit einer

Unterdeckung zu rechnen.

Herr Tobeck regt an, den Haushaltsplan jeweils erst nach Bekanntwerden der Jahresrechnung zu beschließen.

Herr König bedauert, dass kein weiterer Pro-Land Wegeausbau aufgrund der schlechten Prognosen bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2004 möglich gewesen ist.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Martfeld einstimmig den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2004 und die nachträglich entstandenen unerheblichen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 823,28 € zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 10:

40-0135/05

**Verkehrssicherungspflicht für Straßen und Kinderspielplätze
Einsatz des Bauhofes**

Der Tagesordnungspunkt, wird wie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen, von er Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung beraten.

Punkt 11:

40-0136/05

**Ausbaumaßnahmen Förderprogramm „Pro-Land-ländlicher Wegebau 2005“
Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für den Ausbau eines Teilstückes des
„Heidkampsweges“**

Abschnittsbildung

Bürgermeister Lackmann stellt dar, dass aufgrund des positiven Ausschreibungsergebnisses die Kosten für den Straßenausbau des Teilstückes des Heidkampsweg wesentlich niedriger als erwartet sind und dementsprechend die Anliegerbeiträge in gleicher Art und Weise sinken werden.

Herr Wiesch erläutert die Vorgehensweise bzw. Verfahrensweise bezüglich der Abschnittsbildung „Heidkampsweg“.

Der Rat beschließt einstimmig im Zusammenhang mit der Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für den Ausbau eines Teilstückes der Gemeindestraße 4047 des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Martfeld (Heidkampsweg) einen Abrechnungsabschnitt zu bilden, der im Westen durch die Ostgrenze des Gemeindeweges Flurstück 42, Flur 1, Gemarkung Hustedt, abgegrenzt ist und im Osten durch die Westgrenze der abzweigenden Gemeindestraße „Auf der Heide“.

Der Abrechnungsabschnitt ist mit der Ausbaustrecke identisch.

Punkt 12:

40-0137/05

B-Plan Nr. 16 (70/20) „Am Sandpott“

- a) Beratung und Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
- b) Beratung und Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
- c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei paralleler Durchführung der Beteiligung**

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Wiesch teilt mit, dass einige Anregungen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen sind. Da diese Anregungen jedoch nicht gravierend sind, kann hier ein Beschluss wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen erfolgen.

Bei einer kurzfristig eingeschobenen Einwohnerfragestunde durch Herrn Bürgermeister Lackmann ergaben sich von den Einwohnern hierzu keine Wortmeldungen.

Der Rat beschließt einstimmig

- a) über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen.
- b) die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen.
- c) den Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 16 (70/20) „Am Sandpott“ liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 13:

40-0140/05

Innenbereichssatzung Büngelshausen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

- a) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
- b) Beratung und Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Bürgermeister Lackmann erläutert kurz die Gründe zur Aufstellung der Innenbereichssatzung Büngelshausen und deren Geltungsbereich.

Der Rat beschließt einstimmig

- a) zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, zur Kenntnis zu nehmen und zu den vorgebrachten Anregungen die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage zu beschließen.
- c) den Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Innenbereichssatzung Büngelshausen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB mit Erläuterungsbericht bei

paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Büngelshausen liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 14:

40-0141/05

Radweg Büngelshausen

Abschluss einer Vereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Bürgermeister Lackmann teilt mit, dass aufgrund des Vorhabens von Bürgern ein provisorischer Radweg an der L 202 im Ortsteil Büngelshausen angelegt werden soll. Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen ist hierzu notwendig.

Im Verfahren ist hier zunächst eine grundsätzliche Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen, wie der Beschlussvorlage beigelegt, zu beschließen. Dann kann laut Mitteilung von Bürgermeister Lackmann die genaue Ausbauplanung erfolgen.

Herr Wiesch merkt an, dass es sich bei dem zu erstellenden Radweg um keinen öffentlichen Radweg handeln wird sondern hierzu lediglich ein Teil des vorhandenen Streifens an der Straße genutzt wird. Grundsätzlich gehört dieses Stück Land laut Herrn Wiesch dem Land Niedersachsen. Aus diesem Grunde ist zur zukünftigen Nutzung eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Herr Tobeck merkt an, dass es aus seiner Sicht gut ist, dass Bürger hier die entsprechende Eigeninitiative zeigen und das das Land der Nutzung durch die abzuschließende Vereinbarung zustimmt.

Der Rat beschließt einstimmig mit dem Land Niedersachsen die als Anlage beigelegte Vereinbarung zur Herstellung eines provisorischen Gehweges an der L202 im Ortsteil Büngelshausen abzuschließen.

Punkt 15:

40-0138/05

Kindergarten

a) Benutzungsgebühr

b) Einführung eines Früh-und Spätdienstes

Herr Wiesch teilt mit, dass aus seiner Sicht die Einführung einer Einheitsgebühr als sinnvoll zu erachten ist, da die bei der Staffelgebühr erforderlichen Einkommensüberprüfungen entfallen und somit der Arbeitsaufwand erheblich gesenkt wird. Ferner ist der Kindergarten der Gemeinde Martfeld derzeit der einzige Kindergarten in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit einer Staffelgebühr.

Bürgermeister Lackmann teilt mit, dass sich der Kindergartenbeirat mit 4 Stimmen für den eingebrachten Elternvorschlag zur Staffelgebühr bei 2 Stimmen für die Einführung der Einheitsgebühr (siehe Protokoll Kindergartenbeirat) ausgesprochen hat.

Ratsmitglied Michael Lackmann teilt mit, dass er für die Beibehaltung der Staffelregelung ist, da bei Einführung der Einheitsgebühr „Besserverdienende“ bevorteilt werden würden und dieses nicht

in seinem Sinne ist.

Herr Tobeck entgegnet hierzu, dass aus seiner Sicht für „gleiche Leistung“ auch das gleiche Entgelt zu zahlen ist und er deswegen in der Beiratssitzung für die Einführung der Einheitsgebühr gestimmt habe.

Ratsmitglied Henning Lackmann stimmt dieser Aussage zu. Auch er hat laut eigener Aussage bei der Kindergartenbeiratssitzung für die Einführung der Einheitsgebühr gestimmt.

Ratsmitglied König entgegnet, dass aus seiner Sicht die bisherige Verfahrensweise als zufriedenstellend anzusehen ist und somit hier die Einführung der Einheitsgebühr nicht notwendig sei.

Ratsmitglied Horstmann ergänzt hierzu, dass aus seiner Sicht die sozial schwache Bürger durch Einführung der Einheitsgebühr stärker belastet werden könnten und er aus diesem Grunde auch für die Beibehaltung der Staffelgebühr sei.

Aus Sicht von Ratsmitglied Uhde ist der Elternwunsch hier zu respektieren. Jedoch sei die Einkommensprüfung im Rahmen der Staffelregelung als sehr aufwendig anzusehen.

Bürgermeister Lackmann schiebt hier eine Einwohnerfragestunde zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt ein.

Aus den Reihen der anwesenden Bürger kommt die Frage zur Verfahrensweise bzw. Berücksichtigung bei der Gebührenerhöhung der „sozial Schwachen“.

Herr Wiesch erläutert hierzu die rechtliche Situation, insbesondere die Zahlung von Jugendhilfemitteln in solchen Fällen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Martfeld bei 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen:

- a) Die Benutzungsgebühr für den Kindergarten Martfeld wird auf eine Einheitsgebühr umgestellt. Die Gebühr wird ab dem 01.08.2005 für die Regelgruppe am Vormittag auf eine Jahresgebühr i.H.v. 1.260,00 € (105,00 € mtl.), für die Regelgruppe am Nachmittag auf 1.140,00 € (95,00 €) und für die Spielgruppe auf 420,00 € (35,00 €) festgesetzt.

Nach Beschlusspunkt a) zu TOP 15 verlässt Ratsmitglied König den Sitzungsraum.

Bürgermeister Lackmann bittet um Abstimmung über Punkt b der Beschlussvorlage.

Hier beschließt der Rat einstimmig:

- b) Bei Anmeldung von mindestens 5 Kindern wird ein Frühdienst von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und ein Spätdienst von 12.00 -12.30 Uhr angeboten. Die Gebühr für die zusätzlichen Dienste beträgt jeweils 12,50 €, bei Inanspruchnahme beider Dienste 20,00 € monatlich.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu erarbeiten.

Punkt 16:
40-0143/05

Umstufung der Gemeindeverbindungsstraßen

Herr Wiesch erläutert die Beschlussvorlage. Hiernach hat das Bauamt den Umfang der Gemeindeverbindungsstraßen ermittelt. Diese GVS sollten entsprechend dem Vorschlag der Beschlussvorlage herab gestuft werden. Es würde dann im gleichen Zuge eine Zuweisung an die jeweilige Gemeinde für die Unterhaltung der Gemeindestraßen erfolgen. Dieser Zuschuss ist laut Anlage zur Beschlussvorlage entsprechend der betroffenen Wegelänge bzw. Straßenlänge bemessen.

Weiterhin teilt Herr Wiesch mit, dass die in der Sitzungsvorlage genannte Variante B nach Benotung des Zustandes der Straßen als wenig sinnvoll zu sehen ist, da hier verschiedene Maßstäbe zur Bewertung angelegt werden könnten und in diesem Zusammenhang Streitfälle auftreten könnten.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat bei 9 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme:

Die vorhandenen Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) werden in allen Mitgliedsgemeinden zu Gemeindestraßen umgewandelt. Auf Basis der im Sachverhalt genannten Eckpunkte wird zum 01.01.2006 eine Umstufungsvereinbarung geschlossen.

Punkt 17:

Zuschüsse nach den Jugendförderungsrichtlinien

Herr Bürgermeister Lackmann erläutert, dass Zuschussanträge vom HVV Martfeld sowie vom Schützenverein Martfeld vorliegen. Hierzu sind in der Sitzung der Koordinationsgruppe vom 20.04.2005 Zuschussvorschläge in Höhe von 300,00 € für den Schützenverein sowie 500,00 € für den HVV Martfeld erarbeitet worden.

Aus Sicht von Ratsmitglied Tobeck ist hier ein Verwendungsnachweis vor Auszahlung des Zuschusses erforderlich.

Herr Uhde bitte darum bei Zuschussgewährung an den HVV keine Nachweispflicht vorzusehen, da hier eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt werden würden und die Erbringung der Nachweise ein unverhältnismäßig großen Aufwand darstellen würde.

Frau Menke entgegnet hierzu, dass eine Vorlage von Nachweisen doch in jedem Falle nach den Jugendförderungsrichtlinien erfolgen sollte, um hier den Gleichbehandlungsgrundsatz einzuhalten.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat einstimmig dem HVV entsprechend dem Zuschussantrag einen Zuschuss von 500,00 € zu gewähren. Weiterhin wird dem Schützenverein Martfeld ein Zuschuss von 300,00 € zur Anschaffung einer Armbrust bewilligt. Vor Auszahlung der Zuschüsse sind Nachweise über die Verwendung vorzulegen.

Punkt 18:

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Punkt 19:

Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Lackmann weist auf den überaus erfolgreichen Ablauf der am letzten Wochenende stattgefundenen Gewerbeschau hin. Ihm wurden hierzu vermehrt positive Rückmeldungen vorgetragen. Aus seiner Sicht gilt der besondere Dank für die gute Durchführung dieser Veranstaltung der GdS Martfeld.

Punkt 20:
Einwohnerfragestunde

Punkt 20.1:
Schweinemaststall Schwecke

Von den Einwohnern wird nochmal kurz auf den Abschluss der Erschließungsvereinbarung bezüglich des Schweinemaststalls Schwecke eingegangen. Hierzu wird von Herrn Wiesch nochmals eingehend die rechtliche Situation dargelegt. Ferner teilt Herr Wiesch mit, dass der Rat aufgrund des Gesetzesanspruches von Herrn Schwecke keinerlei andere Entscheidungsmöglichkeit gehabt habe und bei einem anderweitigen Beschluss die Einspruchspflicht des Bürgermeisters gemäß den Vorschriften der NGO bestehen würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich Bürgermeister Lackmann bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Protokollführer